

Angelfischerei in Amt Neuhaus (Elbe-km 512 bis 546)



Gemeinde
Amt Neuhaus



Biosphärenreservat
Niedersächsische
Elbtalaue



Herzlich willkommen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“!

Genießen Sie die Ruhe und Ungestörtheit der Auenlandschaft an der wieder fischreichen Elbe und ihren Nebengewässern. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit mit der Angelfischerei und schöne Naturerlebnisse in der Gemeinde Amt Neuhaus. Petri Heil. Sie bewegen sich hier in einem Schutzgebiet von internationalem Rang, in dem die Interessen der hier lebenden Menschen und ihrer Gäste mit den Schutzerfordernissen einer besonders artenreichen Lebewelt in Einklang zu bringen sind.

Die Gemeinde Amt Neuhaus, die Vertreter der hiesigen Fischerei und die Verwaltung des Biosphärenreservats haben daher Regelungen insbesondere zur Nutzung von Kraftfahrzeugen in den geschützten Bereichen abgestimmt. Die Informationen dazu finden Sie in diesem Faltblatt.

Mit einer gültigen Angelerlaubnis haben Sie ein Uferbetretungsrecht. Bitte nutzen Sie es sorgsam und bitten Sie auch andere um Beachtung der Regeln. Schonen Sie empfindliche Bereiche (z. B. Röhrichte) und vermeiden Sie Schäden am Gewässerufer.



Weitere Informationen finden Sie im Faltblatt „Fair zur Natur – (An)Gebote und Regeln im Biosphärenreservat“.



Elbe bei Stiepelse (Foto: Tobias Keienburg)

Zuwegungen und Einstellplätze

Nach dem Biosphärenreservatsgesetz ist das Befahren des wie ein Naturschutzgebiet geschützten Gebietsteils C im Biosphärenreservat zu Zwecken der Angelfischerei grundsätzlich nicht erlaubt. Auch die Deichverteidigungswege an der Binnen- und Außenseite sind nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Damit Sie dennoch entfernter liegende Gewässerabschnitte mit angemessenem Aufwand erreichen können, wurden in Abstimmung aller zuständigen Stellen gesonderte Einstellplätze  und deren Zuwegungen festgelegt und zur Nutzung freigegeben. Sie schaffen zusammen mit den auf öffentlichen Wegen zu erreichenden Stellplätzen  ein Netzwerk geeigneter Ausgangspunkte. Das Abstellen der Kfz entlang der Wege ist nicht zulässig.

Das Befahren der Wege geschieht auf eigene Gefahr.

Bitte halten Sie sich an die in der Karte dargestellten Standorte.



Zander

Brasse

Hecht (Illustrationen: Sreffien Walentowitz)

Erholungsbereiche

Die rot umrandeten Erholungsbereiche am Elbufer können von jedermann auch abseits der Wege betreten und zu Erholungszwecken genutzt werden. Sie sind gleichzeitig vorgesehene Anlandebereiche für Wasserfahrzeuge.

Angemessene Ausrüstung

Bei der Ausübung der Angelfischerei ist der Einsatz eines Wetterschutzes selbstverständlich möglich. Zelten in der freien Landschaft ist nicht erlaubt. Sie verhalten sich richtig, wenn Sie die handelsüblichen Wetterschutzeinrichtungen für Einzelpersonen in gedeckten Farben und ohne Boden nutzen und diese nicht zu Übernachtungszwecken einsetzen. Das Entzünden von Lagerfeuern, einschließlich Grillfeuer, abseits der dafür bestimmten Feuerstellen ist im Gebietsteil C des Biosphärenreservats verboten, ebenso wie das Zurücklassen von Müll oder das Verursachen von Lärm.

Verkaufsstellen für Angelscheine in der Gemeinde Amt Neuhaus

1. Tourist-Information im Haus des Gastes, Am Markt 5, 19273 Neuhaus, Tel. 038841-20747
(nur für Gewässerstrecken des Landesanglerverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V.)
2. Göldner Freizeitmarkt, Poststraße 17, 19273 Neuhaus, Tel. 038841-21137
(alle Gewässerstrecken)

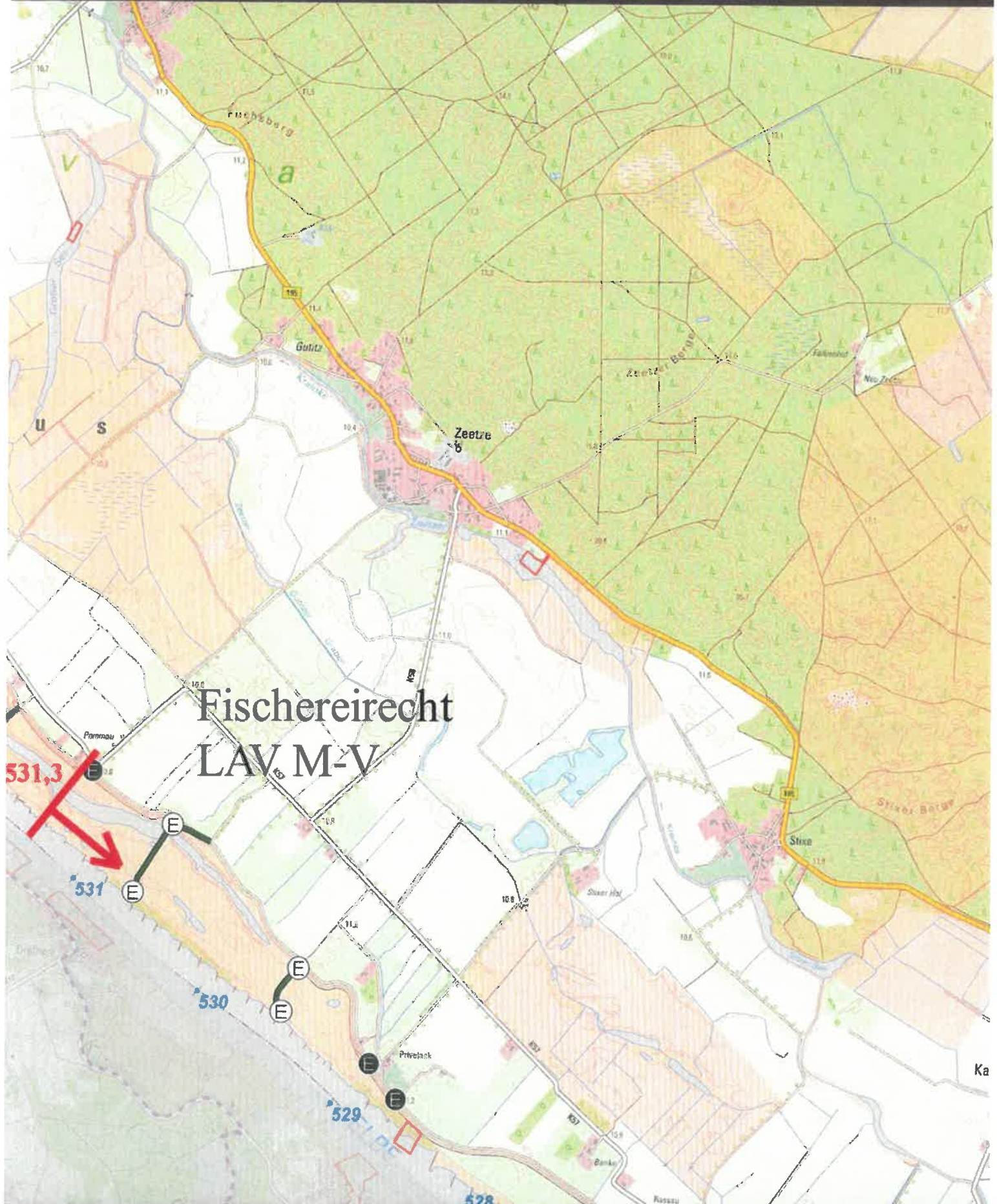
sowie die örtlichen Angelvereine auf Nachfrage

IMPRESSUM

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862-9673-0, E-Mail: info@elbtalaue.niedersachsen.de, www.elbtalaue.niedersachsen.de

in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Amt Neuhaus

Fischereirecht LAV M-V



531,3

531

530

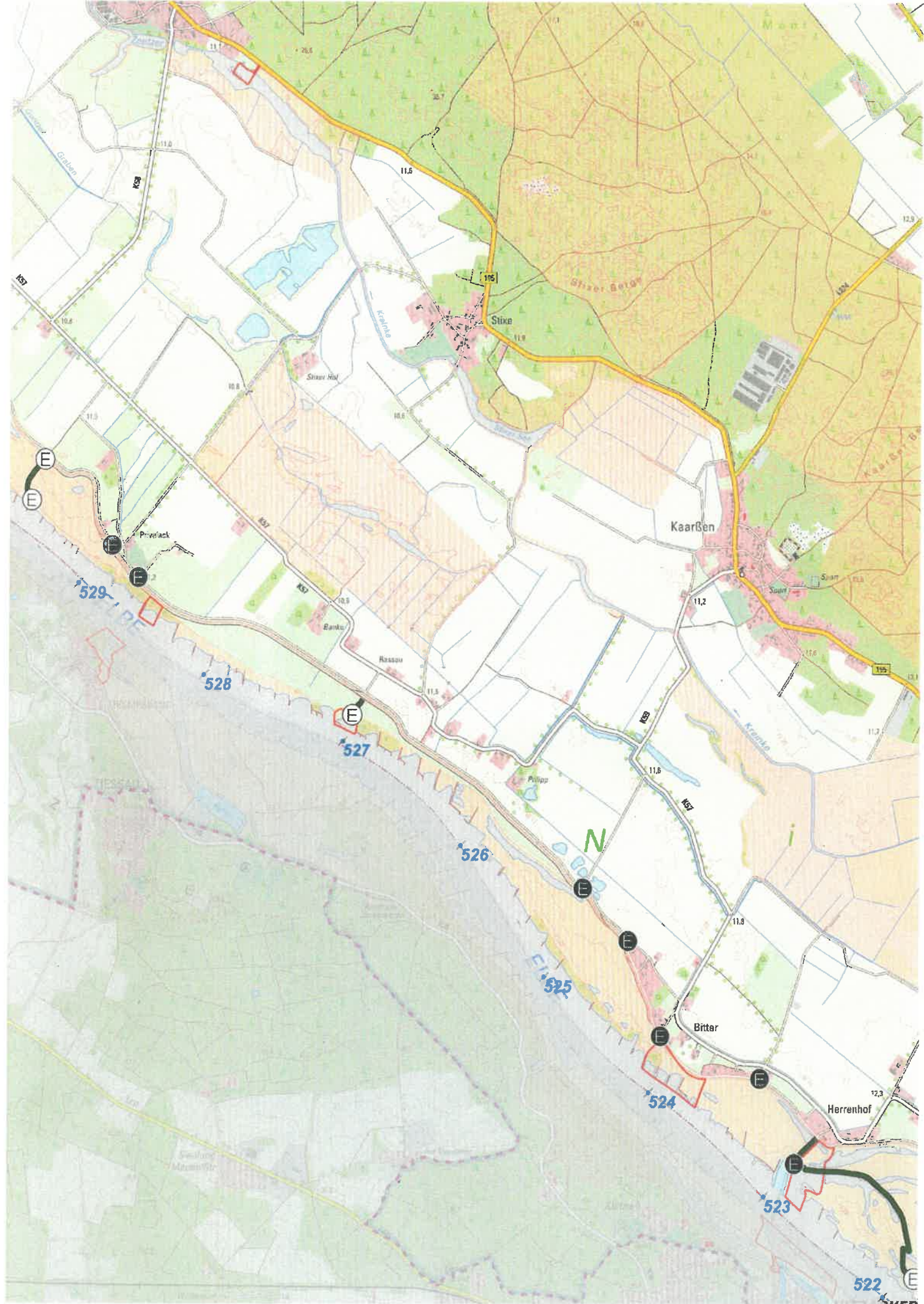
529

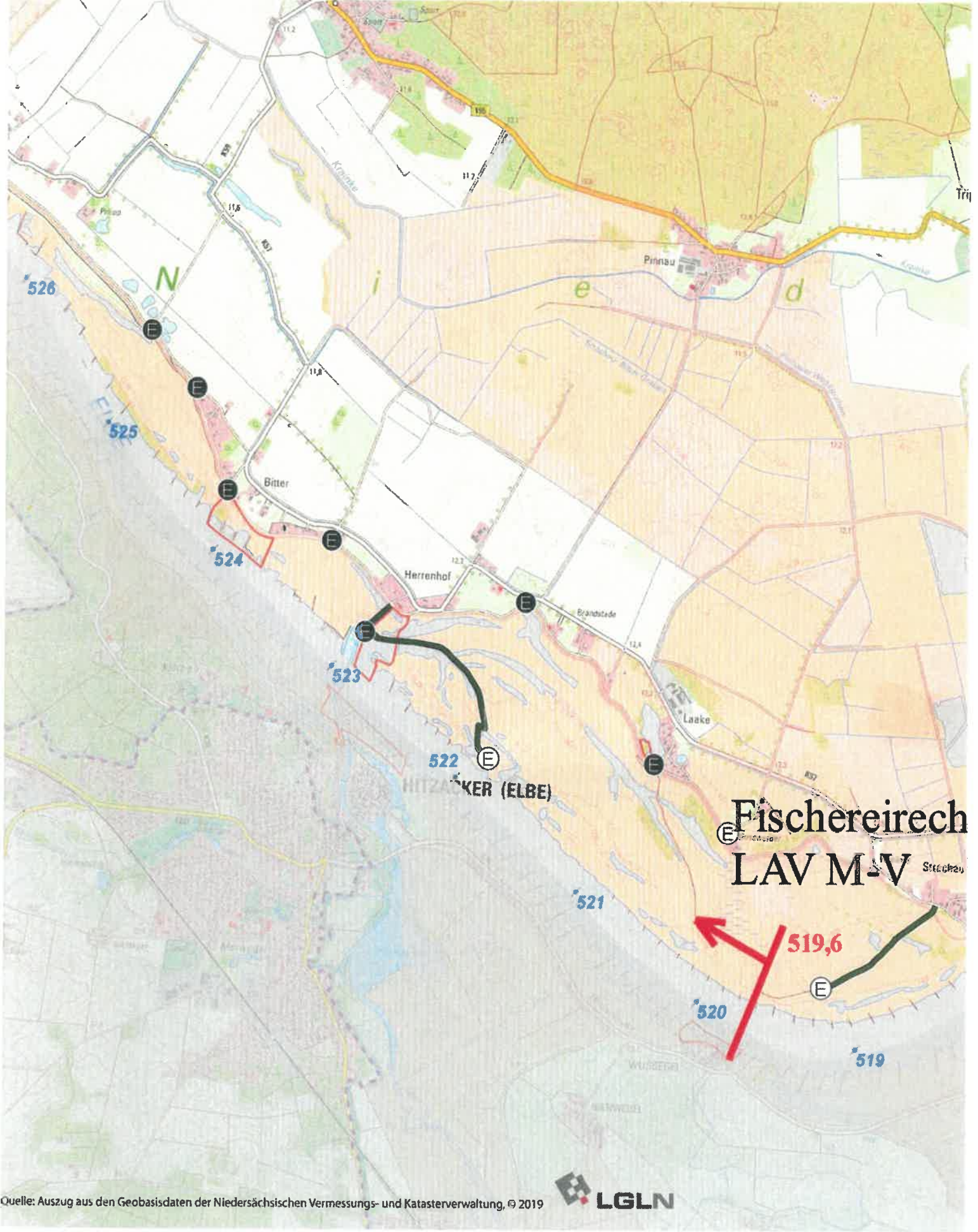
528

V

U S

Ka





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019



Legende:

- Flusskilometer
- Geeigneter Kfz-Einstellplatz außerhalb des Gebietsteils C
- Zusätzlicher Kfz-Einstellplatz innerhalb des Gebietsteils C

- Außengrenze des Biosphärenreservats
- Gebietsteil C des Biosphärenreservats (Status eines Naturschutzgebiets)